

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Spezialanzeige gem. Art. 139 SchKG

Bezirk Leuk

Das Betreibungsamt Leuk und Westlich-Raron bringt rechtshilfweise im Auftrag des Betreibungsamtes des Bezirkes Morges folgenden STWE-Anteil auf öffentliche Steigerung:

Gemeinde Leukerbad (2½-Zimmerwohnung im 2. OG sowie Keller im EG, im Appartementhaus „Golf A“ – Baujahr 1997)

Grundparzelle Nr. 880, Plan Nr. 4, „Zer Briggu“, total Fläche: 2866 m², übrige Gebäude Nr. 640 – 90 m², Wohngebäude, Geb.-Nr. 641 – 314 m², Wohngebäude, Geb.-Nr. 642 – 313 m², Gartenanlage 1654 m², übrige befestigte Fläche 495 m²

- STWE-Anteil Nr. 880-8 mit Sonderrecht an 2½-Zimmerwohnung Nr. 34 im 2. OG und Keller Nr. 9 im EG, Haus Golf A, Anteilsquote: 16/1000
Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 145'000.00

Schuldnerin und Eigentümerin:

Nateri Stefania, des Luigi, geb. 02.04.1967, Route de Lausanne 117, 1197 Prangins

Die Verwertung wird auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger durchgeführt.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt des Bezirkes Morges, Place St-Louis 4, Case postale 838, 1110 Morges 1, bis am 09. Juli 2020 mitzuteilen.**

Eingabefrist : 20 Tage (nur für Grundpfandgläubiger)

Für das Grundstück gilt im Sinne von Art. 142a SchKG in Verbindung mit Art. 126 SchKG das Deckungsprinzip. Der Zuschlag kann nur erfolgen, sofern das Angebot den Betrag allfälliger dem betreibenden Gläubiger im Range vorgehender pfandgesicherter Forderungen übersteigt.

Steigerungsort : Hotel Relais Bayard, Kantonsstrasse 151, 3952 Susten
Steigerungstag : Dienstag, 25. August 2020 um 14.00 Uhr
Besichtigung : nach Vereinbarung
Anzahlung : CHF 20'000.00 (bar oder mittels einer schriftlichen Bankgarantie)

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen: 04.08.2020 – 14.08.2020

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 80).

3946 Turtmann, 17. Juni 2020

**Betreibungsamt der Bezirke
Leuk und Westlich-Raron**

Alwin Gemmet, Amtsvorsteher

